

**5075/AB**  
Bundesministerium vom 19.03.2021 zu 5036/J (XXVII. GP)  
**bmf.gv.at**  
Finanzen

**Mag. Gernot Blümel, MBA**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.047.229

Wien, 19. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5036/J vom 20. Jänner 2021 der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Wie bereits anlässlich der Beantwortung der für das zweite Halbjahr 2019 gleichlautend ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 672/J vom 30. Jänner 2020 darf auf die Beantwortung der an die Frau Bundesministerin für Justiz ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5035/J vom 20. Jänner 2021 verwiesen werden.

Zu 3.:

Den Finanzstrafbehörden wurden im Jahr 2020 für finanzstrafrechtliche Zwecke gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 KontRegG 245 Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt.

Zu 4.:

Dem Bundesfinanzgericht wurde im Jahr 2020 für finanzstrafrechtliche Zwecke gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 KontRegG eine Auskunft aus dem Kontenregister erteilt.

Zu 5.:

Den Abgabenbehörden des Bundes wurden im Jahr 2020 für Abgabenzwecke gemäß § 4 Abs. 1 Z 3 KontRegG 3.414 Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt.

Zu 6.:

Dem Bundesfinanzgericht wurden im Jahr 2020 für abgabenrechtliche Zwecke gemäß § 4 Abs. 1 Z 3 KontRegG keine Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt.

Zu 7.:

Den Abgabenbehörden wurden im Jahr 2020 in Verfahren zur Veranlagung der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer oder der Umsatzsteuer gemäß § 4 Abs. 5 KontRegG zwei Auskünfte aus dem Kontenregister erteilt.

Zu 8.:

Von Abgabepflichtigen wurde im Jahr 2020 gemäß § 4 Abs. 5 KontRegG zwei Mal die Gelegenheit zur Stellungnahme ergriffen.

Zu 9.:

Von den Abgabenbehörden wurde im Jahr 2020 gemäß § 9 KontRegG um drei Bewilligungen von Auskunftsverlangen (§ 8 KontRegG) beim Bundesfinanzgericht angesucht.

Zu 9.a.:

Es wurden zwei Bewilligungen einer Konteneinschau gemäß § 9 KontRegG im Jahr 2020 erteilt.

Zu 9.b.:

Es wurden Anträge auf Bewilligung der Konteneinschau gemäß § 9 KontRegG von folgenden Abgabenbehörden gestellt:

Zwei Anträge vom Finanzamt Hollabrunn Korneuburg Tulln sowie ein Antrag vom Finanzamt Graz-Stadt.

Zu 10.:

Von den Abgabenbehörden wurde im Jahr 2020 um keine Bewilligung von Auskunftsverlangen (§ 8 Abs. 3 KontRegG) gemäß § 9 KontRegG beim Bundesfinanzgericht in Verfahren zur Veranlagung der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer oder der Umsatzsteuer angesucht.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

